

Gemeinde Babensham

Raiffeisenstr. 3
83547 Babensham

Terminvereinbarung:

Herr Grimm: 0174/3306612
Herr Eisenrieth: 0172/9605645
Fax Bauhof:08071/9226877



Antrag auf Erstellung eines Bauwasseranschlusses

Anschlussort/Straße/Hausnummer	FlurNr. / Gemarkung
Anschlussnehmer/Bauherr	Anschrift

Der Antrag ist rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen!

Art der Bebauung:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Gewerbebetrieb

Anzahl Wohneinheiten: _____ **Maximaler Wasserbedarf:** _____ m³/h

Für den kurzzeitigen Anschluss (Bauwasser) gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingung für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) mit Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Ich/Wir hafte(n) bei Beschädigung oder bei Verlust der Wasserabgabevorrichtung und für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benützung derselben entstehenden Schäden und Wasserverbrauch. Bei Verlust der Wasserabgabevorrichtung ist Schadensersatz zu leisten. Die Wasserabgabevorrichtung bleibt Eigentum der Gemeinde Babensham, Wasserversorgung auch nach Rechnungstellung und Bezahlung von Schadensersatz infolge Verlustes.

Bei Nichtbeachtung der nachfolgenden Bedingungen wird die Wasserabgabevorrichtung (Zähleranschlussgarnitur) ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Anmeldenden eingezogen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns

- Anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen
- Die Wasserabgabevorrichtung nicht anderen Firmen etc. zu überlassen
- Die Wasserabgabevorrichtung vor Beschädigung und Frost ausreichend zu schützen
- dafür zu sorgen, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entsteht.

Kostenträger/in: (für Anschluss und Verbrauch)

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon/Fax: _____

Datum/Unterschrift: _____

Bitte mit Lageplan M 1:1000 einreichen!!